

Dieses Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. ...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 Pf. ...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Wey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag, mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münst.straße 5, 3. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Mehr Schutz vor Betriebsunfällen!

Sind schon Krankheiten viel leichter zu verhüten als zu heilen, so erst recht die plötzlichen, gewaltsamen Schädigungen des menschlichen Körpers, die Unfälle. Können doch die Nachteile aus Verletzungen nur sehr, sehr selten wieder behoben werden. Gleichwohl läßt die gesamte Unfallverhütung noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Das beweist schon die große Steigerung der Zahl der Betriebsunfälle.

Die Arbeiterchaft steht auf dem Standpunkt, daß die Unfallberufsgenossenschaften nicht die geeigneten Stellen zur Durchführung der Unfallverhütung sind. Die Berufsgenossenschaften sind die Organisationen der Unternehmer, und da es sich bei der Unfallverhütung in erster Linie um die Beaufsichtigung der Maßnahmen derselben handelt, so liegt es auf der Hand, daß die Genossenschaften keine Ueberwachung der Betriebe haben werden, die sich allzuschärf gegen die Unternehmer richtet. Die Wichtigkeit dieser Schlussfolgerung ist erst kürzlich bewiesen worden durch ein Vorkommnis bei einer hiesigen Baugewerkschaftsberufsgenossenschaft, die einen ihrer technischen Aufsichtsbeamten kündigte, weil er zu streng gegen die Unternehmer vorgegangen sei. Die Ueberwachung der Betriebe muß der Unfallverhütung selbstverständlich erst den nötigen Nachdruck verleihen. Was nützen schließlich die schönsten Unfallverhütungsvorschriften, wenn sie nur auf dem Papiere stehen bleiben. Auch sonst ist das, was die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung leisten können, recht gering, schon mit Rücksicht auf ihre nach Berufszweigen durchgeführte Zentrafikation. Für die Unfallverhütung sind lokale Organe jedenfalls geeigneter, und diese haben eben die Berufsgenossenschaften nicht. Nehmen wir an, in einem Dorf, ganz abseits von der Bahn, befinden sich eine Biegelei, eine Mühle, eine Molkerei, eine Schmiede und mehrere landwirtschaftliche Betriebe. Hier müssen bei der jetzigen Organisation fünf technische Aufsichtsbeamte unter unnötiger Aufwendung von Zeit und Geld in Funktion treten. Bei territorialer (nach Bezirken vereinheitlichter) Organisation könnte ein einziger Aufsichtsbeamter alle Betriebe revidieren.

Wie mangelhaft zurzeit die Unfallverhütung ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1907 von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 61 technische Aufsichtsbeamte angestellt hatten. Aus den Berichten ist ersichtlich, daß von 656 999 Betrieben, welche nach den vom Reichsversicherungsamt zusammengestellten Rechnungsergebnissen bei den erwähnten 61 Genossenschaften vorhanden waren, 189 933, das sind 28 Prozent, revidiert worden sind. Die Zahl der Revisionsstage betrug 45 491. Dabei ist aber zu bedenken, daß nur 30 181 Tage auf die Ueberwachung der Betriebe entfielen. Die übrige Zeit mußte für die anderen Aufgaben, welche die Beamten noch zu erledigen haben, verwendet werden, wie z. B. Lohnbuchrevisionen, Kontrolle der Rentenempfänger usw. Schon diese Angaben über die äußere Form der Unfallverhütung zeigen, wie traurig es mit dieser noch bestellt ist.

Hier muß durch die Gesetzgebung eine durchgreifende Verbesserung herbeigeführt werden. Die beste Lösung der Frage wäre die, daß in irgend einer Form die Aufsichtsbeamten von den versicherten Arbeitern gewählt würden oder daß die Ortskrankenkassen (mit ihrem heutigen Selbstverwaltungsrecht) die Ueberwachung der Unfallverhütung übertragen erhalten. Leider soll aber an den bestehenden Einrichtungen bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung nichts geändert werden. Es bleibt im allgemeinen alles beim alten. Das einzige, was in den ganzen §§ 920 bis 965 der Reichsversicherungsordnung, die über die Unfallversicherung sprechen, als Neuheit vorgeschlagen wird, ist, daß die Versicherungsämter, die für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden sollen, die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in ihrem Bezirke überwachen können. Die Uebernahme der Aufsicht hängt also von deren Willen ab. Selbst aber, wenn sie Platz greift, dürfte den Versicherten nicht viel geholfen sein. Die Versicherungsämter werden ganz bürokratische Einrichtungen und der Einfluß der Versicherten auf dieselben wird ganz unbedeutend werden.

Die Arbeiterchaft muß also versuchen, bei den Beratungen der Vorlage die Unfallverhütung nach Möglichkeit zu verbessern. Dahin gehört vor allem, daß der Einfluß der Arbeiter auf die Unfallverhütung erhöht wird. Zum mindesten müssen die Bestimmungen in §§ 113 und 114 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (§ 926 der Reichsversicherungsordnung), welche vorschreiben, daß zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften Arbeitervertreter in derselben Zahl wie die Unternehmervertreter hinzuzuziehen sind, auf die Erledigung der gesamten Unfallverhütung ausgedehnt werden. Dazu würde auch gehören, daß diesen paritätischen Stellen die Anstellung und Entlassung der technischen Aufsichtsbeamten obliegen würde, ebenso die Festsetzung der vorge-

sehen Strafen gegen Unternehmer und Arbeiter wegen Nichteinhaltung der zur Verhütung von Unfällen getroffenen Bestimmungen. Im übrigen wären die Aufsichtsbeamten vor den Anmaßungen der Unternehmer mehr sicherzustellen.

Als ein Mangel hat sich noch erwiesen, daß die vorerwähnten Strafen nur in Geldstrafen bestehen. Die technischen Aufsichtsbeamten selbst haben schon wiederholt das Verlangen geäußert, daß im Falle der Uneinbringlichkeit dieser Geldstrafen an deren Stelle Haftstrafen zu treten haben; nur so könnte den Beamten die nötige Beachtung verschafft werden. Von einem großen Teile der Bestrafungen gehen die Geldstrafen nicht ein und diese so ohne Ergebnis bestrafen lachten die Beamten nur aus, wenn sie sich wieder sehen ließen. Man kann diesen Angaben gern Glauben schenken. Notwendig ist es auch — namentlich mit Rücksicht auf die Zustände im Baugewerbe —, daß die Strafen nicht allein dem „Arbeitgeber“ (bezw. dem „Strohmann“) auferlegt werden, sondern auch dem Auftraggeber. Letztere sind ja sehr oft die wirklich Schuldigen.

Zu Einwendungen hat auch schon der § 116 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes Anlaß gegeben. Dasselbst ist bestimmt, daß die Festsetzung der Geldstrafen für die Arbeiter, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, vom Vorstand der Betriebs- (Fabrik) oder Baukrankenkasse, oder, wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, durch die Ortspolizeibehörde zu erfolgen hat. Danach haben die Vorstände der Ortskrankenkassen das Recht der Bestrafung nicht. Es läßt sich nicht bestreiten, daß das eine ganz zwiespältige Behandlung der Frage ist. Die wichtigste Lösung wäre der oben von uns gemachte Vorschlag, den den Genossenschaften angegliederten paritätischen Kommissionen diese Bestrafungen zu übertragen. Die Reichsversicherungsordnung sieht vor, daß diese Bestrafungen das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat, vornimmt. Wenn das Versicherungsamt nicht eine so sehr bürokratische Stelle wäre, könnte man auch damit einverstanden sein. Von den technischen Aufsichtsbeamten wird noch sehr oft Klage darüber geführt — und dieselbe kommt auch häufig in den Jahresberichten derselben zum Ausdruck —, daß sie von den Arbeitern meist mit Mißtrauen empfangen werden und bei diesen sehr wenig Entgegenkommen finden. Es sei schwer, den Arbeitern begreiflich zu machen, daß sie zu deren Vorteil vorhanden seien. Besonders im Baugewerbe sei mit dieser Erscheinung sehr zu kämpfen. Die Dachdecker, Maurer, Maser usw. seien nach dieser Richtung die unzugänglichsten Menschen. Soweit diese Behauptungen nicht etwa auf Uebertreibungen oder angeborener Antipathie gegen die Arbeiter beruhen, dürften die Erscheinungen vielfach auch auf das Verhalten der Beamten selbst zurückzuführen sein. Die Beamten verkehren oft in der vorwiegendsten Weise mit dem Unternehmer, beschäftigen in Gemeinschaft mit diesem den Betrieb usw., wodurch Gefühle wie die bezeichneten bei den Arbeitern leicht aufkommen können. Dabei soll gern zugegeben werden, daß es gerade unter den vorstehend besonders genannten Arbeitern einzelne gibt, die an Bildung und Einsicht noch zu wünschen übrig lassen. Sicher werden aber auch diese Erscheinungen der Ueberwachung der Betriebe zum mindesten gemildert, wenn die Aufsichtsbeamten von den Arbeitern angepickt oder wenigstens mit berufen werden und die Arbeiter in den Beamten auch ihre Vertrauensmänner erblicken. — Von den Arbeitern wird oft noch hervorgehoben, daß die Unfallverhütungsvorschriften zwar sehr in das Kraut geschossen, in ihrem ganzen Wesen aber sehr unpraktisch sind. Es gehe den Arbeitern bald wie einem Lokomotivführer, der behauptete, daß, wenn er alle vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln einhalten solle, er überhaupt nicht auf der Lokomotive fahren dürfe. Auch hier kann nur dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß die Unfallverhütung mehr und mehr in Gemeinschaft mit den Arbeitern durchgeführt wird, welche auch die nötigen praktischen Erfahrungen dazu besitzen.

Wenn sich neuerdings selbst eine ganze Reihe bürgerlicher Sozialpolitiker zu der Ansicht durchgerungen hat, daß für das Bergwerkswesen die Arbeiter bezw. die von diesen angestellten Personen die geeigneten Aufsichtsbeamten sind und der dahingehenden Forderung endlich näher getreten werden müßte, so ist gar nicht einzusehen, warum die Maßnahme nicht auf die gesamte Unfallversicherung, also auch auf die Fabriken usw. ausgedehnt werden soll. Die Voraussetzungen und die Zustände sind hier die gleichen. Kl.

Teuerung und neue Belastung.

Der Kampf der konservativ-kerikal-polnisch-antisemitischen Mehrheit um die Steuerfreiheit der Agrarier wurde im Laufe der Woche durch folgende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion unterbrochen:

„Verabsichtigen die verbündeten Regierungen, angesichts der durch die Teuerung der Lebensmittel verursachten Kostendruck weiter Volkskreise eine Gesetzesvorlage über eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf Futtermittel, sowie des § 11 des Zolltarifgesetzes vom 26. Dezember 1902 über die Erteilung von Einfuhrzweines vorzulegen?“

Die Interpellation ist veranlaßt durch das Anziehen aller Preise für Lebensmittel, besonders der Roggen- und Weizenpreise. Diese hatten am 25. Juni eine Höhe erreicht, die das zum Antrag Kanitz veränderte Maß weit in den Schatten stellt. Bekanntlich wollte der Antrag Kanitz (1895) die deutsche Getreideversorgung durch das Reich vollziehen lassen, bei Gewährung von Mindestpreisen. Die letzteren waren in dem Antrag für Weizen auf 215, für Roggen auf 165 Mark pro Tonne festgesetzt. Das Begehren, solche Getreidepreise unter Eingreifen des Reichs gesichert zu bekommen, hat der deutsche Kaiser in einer Sitzung des Staatsrats „als gefährlich für die staatliche und wirtschaftliche Ordnung“ erklärt und den Zweck des Antrags dann später gelegentlich eines Mahls als Brotwucher bezeichnet. Der Antrag Kanitz ist nicht verwirklicht. Das Reich hat anderweitig, durch den Zolltarif, den Preis des Getreides reguliert, und es sind Preise erreicht worden, die jene des Antrags Kanitz weit übertreffen. Der Weizenpreis wurde an der Stettiner Börse mit 260 bis 270 Mk. notiert, der Roggenpreis mit 190 bis 193 Mk. Weizen stand also um 45—55 Mk., Roggen um 25—28 Mk. im Preise höher als jener Preis, der im Brotwucherantrag Kanitz erreicht werden sollte. Die staatsmonopolistischen Pläne der Junker sind also weit überholt worden. Die Preissteigerung hat sich in ähnlicher Weise auch bei andern Sachen bemerkbar gemacht, die in der Ernährung der Arbeiter eine wichtige Rolle spielen. Der karge Lohn der Arbeiter ist infolge dessen in seiner Kaufkraft zurückgegangen. Das bedeutet eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter, welche durch die Ungunst des Arbeitsmarktes noch verschärft wird. Denn noch lastet die Krise in fast ungebrochener Kraft auf dem deutschen Wirtschaftsleben und läßt die Arbeitslosenziffer nicht merklich zurückgehen. Eine einsichtige, das Wohl der Gesamtheit im Auge habende Regierung müßte durch die Not, das Elend der Massen zum Eingreifen Bekanntschaft nehmen, ohne erst durch eine Interpellation auf ihre soziale Pflicht gestoßen zu werden, umso mehr, da die Nutznießer des agrarischen Brotwuchers einen geringen Bruchteil der Bevölkerung darstellen. Wer sich der Erwartung hingab, die Regierung werde Einsicht für das Elend der Massen zeigen, und zum wenigsten dem Unfug mit den Getreideausfuhrsteuern steuern, der hatte sich gründlich verrechnet; nichts wird die Regierung tun zur Umstellung des Notstandes, wohl aber an der „Wirtschaftspolitik festhalten“, troh dem ihr Wortführer, Herr v. Bethmann-Holweg, die „Schwierigkeiten der Gegenwart“ nicht verkennen kann. Das Volk darf weiter entbehren und den „Brotwuchern“ Opfer seines Schweißes und Fleißes bringen.

Inzwischen beillt sich die Regierung, zu ihrem Frieden mit den Junkern und ihren politischen Genossen und Hinterlassen auch in der Finanzreform zu kommen. Das Kompromiß, wie die Finanzreform unter Verzicht auf die Erbschaftsteuer zustande kommt, nimmt immer greifbarere Form an. Dabei arbeitet der Spritz- und Liebesgabeblock weiter an der Erledigung der Steuergesetze, die von seinen Gnaden die Regierung erhalten wird. Die Biersteuer mit ihrer Mehrbelastung von 100 Millionen hat die zweite Lesung bereits durchgemacht und ist angenommen worden. Die Tabaksteuer, deren Mehrertrag auf 40 Millionen geschätzt wird, hat gleichfalls in zweiter Beratung die Zustimmung der Mehrheit erhalten. Die sozialen Folgen dieser Steuer werden sich in einem Mindebedarfe von Arbeitskräften zeigen. Die Regierung schätzt selbst die Zahl derer, die durch ihre Steueranforderung erwerbslos würden, auf 10 Prozent = 20 000 Arbeiter. Die sozialdemokratische Fraktion hatte die Unterstützung der arbeitslos werdenden durch das Reich verlangt. Die Unterstützung sollte nach folgendem Antrage ihre Regelung finden:

„Personen, die als Arbeiter oder Arbeiterinnen in der Tabakindustrie gearbeitet haben und innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes durch Einschränkung der Produktion oder durch Verlegung der Fabriken, oder durch Uebergang vom Handbetrieb zur Fabrikation vermittels Maschinen arbeitslos werden, erhalten Entschädigung, und zwar, wenn sie zur Zeit des Eintritts der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr, aber nicht länger als zwei Jahre sich als Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen ernährt haben, den Betrag eines Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber fünfhundert Mark; wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als zwei Jahre, aber weniger als zehn Jahre als Tabakarbeiter oder -Arbeiterin ernährt hat, den dreifachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber eintausend und fünfhundert Mark; wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als zehn Jahre als Tabakarbeiter oder -Arbeiterin ernährt hat, den fünffachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber zweitausend und fünfhundert Mark.“

Dieser Antrag wurde mit 296 gegen 57 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt, dagegen ein verschlechterter Antrag des Zentrums mit 191 gegen 155 Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen. Diesen Antrag, dem auch

die sozialdemokratische Fraktion nach Ablehnung ihrer weitergehenden ihre Zustimmung gab, betrachtet die Zentrumsklasse als aufgelegten Maß, der sie von der sozialen Sünde, für eine gewerbliche Erwerbslosigkeit freier gestimmt zu haben, los und leicht sprechen soll.

Auch die Brauntweinsteuer, samt der Liebesgabe hat, wie nicht anders zu erwarten, die Mehrheit gefunden. Immer war das „arbeiterfreundliche“ Zentrum bei der Bildung der Mehrheit. Die mit dem Schnapsgefeß verhehlte Steuer auf „Riesmittel“, Äther- und weingeisthaltige und andre (Parfumerien), sowie Schönheitsmittel (kosmetische Mittel, z. B. Haarfarbmittel, sowie Haut- und andre Verschönerungsmittel), Kopf-, Mund- und Zahnpulver, wurde von der Regierung und auch von den Steuerfindern preisgegeben.

Die Gewerkschaften in Großbritannien.

Nach einem mehrjährigen Stillstand haben sich die britischen Gewerkschaften 1906 und 1907 wieder in bemerkenswertem Maße ausgedehnt, was einerseits auf die vordringende Besserung der Wirtschaftsverhältnisse, andererseits auf die reger betriebene Aufklärungsarbeit und die Erfolge der politischen Arbeiterbewegung zurückzuführen ist.

Table with 4 columns: Gewerkschaften und Gewerbe, Selbstständ., Zweigvereine, Mitglieder. Lists various industries like Dampfgewerbe, Bergbau, Metallgewerbe, etc.

Die wichtigsten Ursachen des Rückganges der auf ein Mitglied treffenden Ausgaben in den Jahren 1906 und 1907 war die Verminderung der der Arbeitslosenunterstützung bei den Metallarbeitern und den Textilarbeitern infolge vorübergehend gebesserter Wirtschaftslage.

Table titled 'Gewerkschaften in weibl. Mitgl.' showing statistics for various professions like Legilgewerbe, Schuhmacher, Schneider, etc., with columns for number of workers and organized members.

Über 85 Prozent der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder sind in den Legilgewerben beschäftigt; in diesen Gewerben sind 1907 49 Prozent der Organisierten weiblichen Geschlechts gewesen, gegen 45 Prozent 1904.

Über die Geldgebahrung liegen von den 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften Zahlen vor, die das Arbeitsamt im Handelsministerium gesammelt und eben veröffentlicht hat.

Table showing 'Zu den einzelnen Gewerben ist der Betrag der auf ein Mitglied kommenden Einnahmen sehr verschieden' with columns for year, total income, and per member income.

In den einzelnen Gewerben ist der Betrag der auf ein Mitglied kommenden Einnahmen sehr verschieden; er machte 1907 bei den Metallarbeitern und verwandten Gewerkschaften 65,85 Schilling aus, bei den Bauarbeitern 45,65 Schilling, bei den Buchdrucker- und verwandten Gewerkschaften 44,50 Schilling, bei den Textilarbeitern 26,35 Schilling, bei den Kleiderarbeitern 24,70 Schilling, bei den Bergarbeitern 23 Schilling, bei den Transportarbeitern 20,35 Schilling, bei den Gewerkschaften anderer Berufs 18,85 Schilling.

Table titled 'Die wichtigsten Ursachen des Rückganges der auf ein Mitglied treffenden Ausgaben' with columns for year, total expenditure, and per member expenditure.

Die wichtigsten Ursachen des Rückganges der auf ein Mitglied treffenden Ausgaben in den Jahren 1906 und 1907 war die Verminderung der der Arbeitslosenunterstützung bei den Metallarbeitern und den Textilarbeitern infolge vorübergehend gebesserter Wirtschaftslage.

Das Vermögen der 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften hat sich trotz der ungünstigen Wirtschaftslage und der hohen Anforderungen an die Kassen von 1898 bis 1907 mehr als verdoppelt, denn es betrug am Jahresanfang: 1898 2 656 800 Pfd. St., 1907 5 320 187 Pfd. St., 1908 7 371 423 Pfd. St., 1909 1 434 298 Pfd. St., 1910 2 420 883 Pfd. St., 1911 4 665 857 Pfd. St., 1912 4 813 055 Pfd. St., 1913 5 198 536 Pfd. St., 1914 5 637 661 Pfd. St.

Gewerkschaftliche Erfolge im nördlichen Bayern.

Schon im Nr. 18 des 'Proletariats' haben wir über einige Lohnbewegungen und deren Erfolge berichtet. Auch heute sind wir in der Lage, unsern Mitgliedern über einige Erfolge der Organisation zu berichten.

Als der im vorigen Bericht mitgeteilte Tarifvertrag mit dem Margarinefabrikanten in Nürnberg nach mehrwöchiger Verhandlung abgeschlossen wurde, hatte sich die Firma Stadelmann von der Unterzeichnung ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie nicht Margarine, sondern Speisefett herstelle.

Die Höhe der Lohnsätze wurde bei Inkrafttreten des Tarifs um 4 Pf. pro Stunde erhöht, für Frauen wurde ein Stundenlohn von 25 Pf. eingestellt. Für Nebenstunden gibt es 5 Pf. und für Nachtarbeit 50 Prozent Zuschlag. Der Tarif bestimmt ferner, daß bei unterjährigem Beschäftigung ein Lohnnachschuß nicht festgesetzt, daß ein Arbeiter nur bei Streiktagen event. die Organisationsleistung zur Ergänzung angewendet wird.

Die Höhe der Lohnsätze wurde bei Inkrafttreten des Tarifs um 4 Pf. pro Stunde erhöht, für Frauen wurde ein Stundenlohn von 25 Pf. eingestellt. Für Nebenstunden gibt es 5 Pf. und für Nachtarbeit 50 Prozent Zuschlag. Der Tarif bestimmt ferner, daß bei unterjährigem Beschäftigung ein Lohnnachschuß nicht festgesetzt, daß ein Arbeiter nur bei Streiktagen event. die Organisationsleistung zur Ergänzung angewendet wird.

Die Höhe der Lohnsätze wurde bei Inkrafttreten des Tarifs um 4 Pf. pro Stunde erhöht, für Frauen wurde ein Stundenlohn von 25 Pf. eingestellt. Für Nebenstunden gibt es 5 Pf. und für Nachtarbeit 50 Prozent Zuschlag. Der Tarif bestimmt ferner, daß bei unterjährigem Beschäftigung ein Lohnnachschuß nicht festgesetzt, daß ein Arbeiter nur bei Streiktagen event. die Organisationsleistung zur Ergänzung angewendet wird.

Was einem Flugblatt-Verteiler in Oppeln alles passieren kann.

Am Montag, dem 20. Juni, verteilte Kollege Kowalitz aus Breslau vor der Oberösterreichischen Portland-Zement-Fabrik in Oppeln Einladungen zu einer Versammlung der Arbeiter dieses Betriebes.

Als Kowalitz in der größten Bedrängnis war, kamen in kühnem Eifer zwei Polizisten an, aber nicht etwa, um den Beleidigten zu schützen, sondern um — ihm die Zettel zu entreißen und ihn selbst zu verhaften. Unter großem Menschenauflauf wurde der 'Verbrecher' zur Wache geführt und dann ins Gefängnis gebracht. Nach Verlauf einer kurzen Zeit wurde er abermals zur Wache geführt und von da wiederum nach dem Gefängnis, wo man ihn 14 Stunden festhielt.

wieder eingestellt. Waren von vornherein jedoch nicht die 6 Mann nach 1/4 Tagen umgefallen, so hätte auch dieses vermieden werden können. Alles in allem betrachtet, ist es nötig, daß unter unsem Kollegen bedeutend mehr Interesse am Gewerkschaftsleben gepflegt wird. Gest dann werden wir bessere Vorteile für uns erringen können.

Kämpfe in der schwedischen Zellstoffindustrie. In Schweden... (Text continues with details of labor disputes in the Swedish pulp industry, mentioning strikes and negotiations.)

Korrespondenzen.

Augsburg-Dechhausen. In der Bayerischen Glashafenfabrik... (Text reports on working conditions and labor issues at the Augsburg-Dechhausen glass works.)

Burgkloster. Durch einen Zufall hatten wir Gelegenheit, einmal die famose Arbeitsordnung der Pfäferschen Talglasmühle... (Text discusses labor regulations at Burgkloster glassworks.)

Lägerdorf. Ein von dem Streik in der Zementfabrik... (Text reports on the situation at Lägerdorf cement works.)

Der Gauleiter Schwarz aus Hamburg Bericht über Verlauf und Ende des Streiks... (Main article reporting on the progress and end of a strike, discussing the role of the union and the employer.)

Zu den Ausführungen des Genossen Hünshé gestatten wir uns ein paar Bemerkungen... (Editorial commentary on the reports from Lägerdorf.)

Wenn wir einen „streikfeindigen Agitator“, wie Hünshé, am Neben... (Further editorial commentary on labor agitation.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections regarding the main article.)

Oppeln. Im Steinbruch der Ober-schlesischen Portlandzementfabrik... (Report on labor conditions in a brickworks in Oppeln.)

Verbandsnachrichten.

Vom 29. Juni ab gingen bei der Hauptkassette folgende Beiträge ein: (List of financial contributions from various unions and regions.)

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1909... (Financial statement for the second quarter of 1909.)

Zur Beachtung! Unter dem Titel „Die Aufgaben der Vertrauensleute...“... (Notice regarding the duties of trust representatives.)

Angeschlossen... (List of members who have joined the organization.)

Ausgeschlossen... (List of members who have been removed.)

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. (List of lost or invalid books.)

Wiedergesunden... (List of recovered items.)

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. (List of new addresses and changes.)

Briefkasten. (Notice regarding mailboxes.)

Inserate. (Notice regarding advertisements.)

Zahntelle Jahrgang 10. Stiftungsfest. (Notice regarding the anniversary celebration.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

Einige Anmerkungen. (Short notes or corrections.)

